



**Amt für Migration
Aufenthalt**

Fruttstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
migration@lu.ch
www.migration.lu.ch

Integration als Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden

Im Kanton Luzern hat sich die Integrationsförderung bis vor kurzem auf das Leitbild des Regierungsrates für die Ausländer- und Integrationspolitik aus dem Jahr 2000 gestützt. Eine eigentliche gesetzliche Grundlage fehlte, trotzdem konnte mit der Schaffung der Koordinationsstelle für Ausländer/innen-Fragen und Integrationspolitik ab 2001 damit begonnen werden, Integrationsprojekte zu unterstützen, die Tätigkeiten der verschiedenen Akteure zu koordinieren sowie Integrationsmassnahmen zu initiieren.

Seit dem 1. Januar 2008 ist das **neue Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG)** in Kraft getreten. Darin ist eine rechtliche Grundlage für die Integration geschaffen worden und damit ein Auftrag an alle staatlichen Ebenen, Integrationsmassnahmen zu ergreifen. So werden Bund, Kantone und Gemeinden in den Artikeln 53 bis 58 AuG dazu aufgefordert, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Integration zu berücksichtigen, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen und insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern, zu fördern. Im Weiteren arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.

Eine wichtige Erkenntnis in der Integrationsarbeit der vergangenen Jahre liegt darin, dass Integration dann Erfolg hat, wenn die Migrationsbevölkerung möglichst frühzeitig in den Integrationsprozess hineingeführt wird. Mit anderen Worten ist der Zeitpunkt der Einreise von erheblicher Bedeutung und soll von den Behörden verstärkt zur Integrationsförderung genutzt werden.

Diesem Umstand ist bereits mit der Revision der Verordnung für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 1. Februar 2006 Rechnung getragen worden. Neu wurde unter anderem die Bestimmung aufgenommen, wonach **die Behörden verpflichtet sind, Ausländerinnen und Ausländer auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hinzuweisen.**

Das neue Ausländergesetz eröffnet in Art. 54 AuG eine weitere Möglichkeit, gemäss der die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden kann, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Diese Bedingung kann in einer **Integrationsvereinbarung** festgehalten werden.

Information und Erstberatung im Rahmen eines Begrüssungsgespräches beim Amt für Migration

Es werden bestimmte Personenkategorien, welche eine Aufenthaltsbewilligung beantragen, zu einem Begrüssungsgespräch **beim Amt für Migration** eingeladen.

Diese Information und Erstberatung dient als Wegweiser; er soll auf die vorhandenen Angebote aufmerksam machen und Personen mit fehlenden Kenntnissen über Sprache, Land und Leute in Fördermassnahmen hineinführen.

Integrationsförderung

Der Artikel 25a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) statuiert, dass der Bund finanzielle Beiträge für die soziale Integration von Ausländern ausrichtet, wenn sich die Kantone, Gemeinden oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen.

Links:

National

Eidgenössische Ausländerkommission www.eka-cfe.ch

Integrationsbüro EDA/EVD www.europa.admin.ch

Kultur über Grenzen www.kontakt.ch

Fit für Migration www.10x10.ch

Forum für die Integration der Migranten/-innen www.fimm.ch

Migration und Gesundheit www.miges.ch

Schweizerisches Forum für Migrations - und Bevölkerungsstudien
www.migration-population.ch

Schweizerische Flüchtlingshilfe www.sfh-osar.ch

Caritas Schweiz www.caritas.ch

Kantonal

Zentralschweizer Fachgruppe Integration www.integration-zentralschweiz.ch

Caritas Luzern www.caritas-luzern.ch

Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländer (FABIA)
www.fabialuzern.ch

Stiftung ECAP www.ecap.ch/Luzern